

Spezielle Förderung an Privatschulen (§ 46 Bildungsgesetz) Antrag der Erziehungsberechtigten

Für die Bearbeitung des Antrags auf das kommende Schuljahr ist das Formular bis spätestens Ende März dem Amt für Volksschulen einzureichen.

Familienname / Vorname der Schülerin / des Schülers:	
Geschlecht: w m	Geburtsdatum:
Nationalität:	
Adresse (Strasse, PLZ, Ort):	
Aktuelle Schulsituation:	Schulort:
	Kindergarten Primarschule Sekundarschule
	Klasse:Niveau:
Familienname / Vorname 1. Erziehungsberechtigte / gesetzl. Vertretung und Adresse (falls nicht gleich wie oben):	
(Idile Herit greion we eseri).	
Familienname / Vorname 2. Erziehungsberechtigte und Adresse (falls nicht gleich wie oben):	
Beistandschaft (falls vorhanden):	
Anmeldung zur Abklärung bereits erfolgt?	ja nein
Kantonale Abklärungsstellen	☐ Schulpsychologischer Dienst BL (SPD)☐ Kinder- und Jugendpsychiatrie BL (KJP)
	angemeldet am:
	Datum der Abklärung:
Ich/wir beantrage/n die Spezielle Förderung an Privatschulen gemäss § 46 des Bildungsgesetz.	

AVS/ Abteilung Sonderpädagogik/ 30.11.2020

Begründung:



Im Schulgeld sind Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen eingeschlossen. Materialkostenanteile an den Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Werkunterricht können den Erziehungsberechtigten verrechnet werden. Alle weiteren Kosten, z.B. privater Nachhilfeunterricht, Mittagstisch, etc. gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten (§ 10 Bildungsgesetz).

Ort / Datum:	Unterschrift der Erziehungsberechtigten:
Begründung, warum nicht beide Erziehungsberechtigte den Antrag unterzeichnen:	

Gestützt auf den Antrag der Erziehungsberechtigten, die Empfehlung der kantonalen Abklärungsstelle (SPD/KJP) und die Stellungnahme der Schulleitung der Regelschule entscheidet das Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik, über die Spezielle Förderung an Privatschulen nach § 46 des Bildungsgesetzes. Der Entscheid wird den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung der Regelschule und der Abklärungsstelle schriftlich zugestellt. Auf der Primarstufe muss eine Kostengutsprache der Gemeinde vorliegen.

Antrag einsenden an:

Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik, Munzachstrasse 25c, Postfach 616, 4410 Liestal

Für Anträge und Empfehlungen, die nach dem 31. März beim Amt für Volksschulen eingereicht werden, besteht kein Anspruch auf die Bearbeitung des Antrags auf das kommende Schuljahr.

Informationen zur Speziellen Förderung an Privatschulen finden Sie auf der Homepage www.bl.ch/sopae.